

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



30.08.2017

Beschlussantrag Nr. : 177-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.08.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.09.2017			
Stadtrat	27.09.2017			

Beschlussgegenstand:

Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Rahmenvertrages zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage 1.

Begründung:

Durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) und die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) wurde eine gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für das Land Sachsen-Anhalt abgegeben. Mit der Feuerwehrrente soll das ehrenamtliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren des Landes gewürdigt werden. Zudem soll die Attraktivität des Feuerwehrdienstes gefördert werden.

Das MI LSA hat es in seiner gemeinsamen Erklärung den Kommunen gestattet, Beitragszahlungen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Feuerwehrrente zu leisten. Dabei legt die Kommune in einer, gesondert durch den Stadtrat zu beschließenden Richtlinie fest, für wen, wofür und in welcher Höhe Beiträge durch die Kommune zur Feuerwehrrente zur Verfügung gestellt werden.

Auf den Rahmenvertrag gestützt kann jeder berechtigte Feuerwehrkamerad seinen eigenen Feuerwehrrentenvertrag mit der ÖSA, als Anbieter dieser Feuerwehrrente, schließen, in welchen die Kommune auf der Grundlage einer zu beschließenden Richtlinie Beiträge einzahlt.

Mit dem Abschluss des Rahmenvertrages erklärt die Kommune zunächst nur ihre grundsätzliche Bereitschaft und geht damit noch keine finanzielle Verpflichtung ein.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom
07. Juni 2001

Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt des MI LSA und der ÖSA vom 26. Februar
2009

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **177-2017**

Anlagen:

Anlage 1 - Rahmenvertrag zur Feuerwehrrente

Anlage 2 - Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehrrente für Sachsen-Anhalt